

Kontakt

Weitere Informationen zum Ausbildungsablauf und zum Studium an der Fachhochschule unter:

Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- Abteilung Köln -
Erna-Scheffler-St. 4
51103 Köln

Für weitere Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung:

Frau Michaela Schüpper
Tel.: 02131 - 987 -509
eMail: michaela.schuepper@kaarst.de

Frau Josefine Jakobs
Tel.: 02131 - 987 -560
eMail: josefine.jakobs@kaarst.de

Weitere Informationen zum Ausbildungsangebot sowie über den Arbeitgeber „Stadt Kaarst“ findest Du auf der städtischen Homepage unter www.kaarst.de.

kaarst*

Weitere Informationen unter
WWW.KAARST.DE

Herausgeber
Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
Tel.: 02131 987 – 0
Fax: 02131 987 – 400
E-Mail: info@kaarst.de

Stand: Juli 2022



FOLGT UNS!
www.facebook.com/kaarst



FOLGT UNS!
www.instagram.com/stadt_kaarst



Verwaltungsinformatik
Duales Studium - Stadtinspektoranwärter/in - Fachrichtung Digitalisierung

kaarst*

Verwaltungsinformatik

Duales Studium - Stadtinspektoranwärter/in - Fachrichtung Digitalisierung

Beginn: Jeweils am 1. September eines Jahres
Dauer: 3 Jahre
Beschäftigungsverhältnis: Beamtenverhältnis

Erforderlicher Schulabschluss:
Allgemeine Hochschulreife oder volle Fachhochschulreife
(schulischer + praktischer Teil)

Einstellungsvoraussetzungen für das Beamtenverhältnis

Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU. Bei Aufnahme des dualen Studiums darf, ohne Berücksichtigung von möglichen Kindererziehungszeiten, das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (gemäß § 14 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW darf in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt oder übernommen werden, wer das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat). Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, eintragungloses Führungszeugnis sowie Dienstfähigkeit (körperliche, geistige, charakterliche Eignung).

Was Du mitbringen solltest:

- Affinität zu IT-Abläufen und –Systemen
- Spaß an der Arbeit mit IT-Hardware, mobilen Endgeräten und Software
- Interesse an Digitalisierungsprozessen und der aktiven Mitwirkung an der Einführung von Verwaltung 4.0
- Initiative, Engagement und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, freundliches und verbindliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit
- Lernbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität und Verschwiegenheit.

Aufbau & Informationen zum dualen Studium

Die Einstellung als Beamter/Beamtin erfolgt durch Aushändigung und Entgegennahme einer Ernennungsurkunde. Während des dreijährigen Vorbereitungsdienstes für den Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt - ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) ist Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf. Nach erfolgreichem Bestehen des Kolloquiums erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und die Ernennung zum/zur Stadtinspektor/in in der Besoldungsgruppe A9. Die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt i.d.R. nach drei Jahren.

Die 3-jährige Ausbildungszeit gliedert sich in die „fachwissenschaftliche Studienzeit“ an der Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) am Standort Köln und die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte im Rathaus Kaarst und der Verwaltungsdienststelle Büttgen.

Gliederung & Inhalte der theoretischen Ausbildung

Die Gliederung des Studiums ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich VIN.

Studienabschnitte: S 1 - 15 Wochen, S 2 - 19 Wochen, S 3 - 16 Wochen, 9-wöchiges Projekt, S 4 - 15 Wochen, Thesis - 7 Wochen (Bachelorarbeit).

Im 3. Praxisabschnitt findet ein sogenanntes „Training sozialer Kompetenzen“ (TSK) an der HSPV statt (5-tägig).

Studieninhalte u.a.: Grundlagen der Informatik, IT-Anwendungsentwicklung, IT-Management, Programmierung, Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften.

Leistungsnachweise: Die Leistungsnachweise während des Studiums sind in Form von Klausuren, Fachgesprächen, Programmieren oder einer Hausarbeit zu erbringen.

Abschluss: Die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

Gliederung & Inhalte der praktischen Ausbildung

Der 1., 2., 3. und 4. Praxisabschnitt (P1, P2, P3 und P4) dauert 13 Wochen. Der letzte Praxisabschnitt (P5) dauert 10 Wochen. In den wechselnden Ausbildungsabschnitten werden grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt, um die Gestaltung der Verwaltung 4.0 sowie die behördlichen Prozesse im Rahmen der Digitalisierung fachlich zu begleiten. Die zu durchlaufenden Bereiche sind durch die Studienordnung vorgegeben. Es sind die folgenden fünf Pflichtmodule in der Praxis zu absolvieren: Zentrale IT, Anwendungsorientierte IT, Verwaltungspraktikum (z.B. Personal oder Finanzen), Praxisabschnitt in einer anderen frei wählbaren IT-Organisation im In- oder Ausland und Abschlussmodul im späteren Fachamt

Anwärterbezüge	Bezüge nach dem Studium
A9 - A11	A 9 - Stufe 3
1.355,68 €	2.872,60 €
<small>(Brutto - Stand 01.01.2022 / ggf. zzgl. Familienzuschlag, Kinderzuschlag)</small>	

Nach dem dualen Studium hast Du im Rahmen des Laufbahnprinzips die Möglichkeit Stellen in der Verwaltung der Besoldungsgruppen A9 g.D. bis A13 g.D. mit verwaltungsinformatischem Bezug zu besetzen (z.B. der IT-Abteilung/TUIV, Unterstützung bei der Digitalisierung in Schulen, etc.). Das Beamtenverhältnis bietet Dir eine hohe Planungssicherheit und Du genießt die Vorzüge wie den Beihilfeanspruch oder gesicherte Versorgungsbezüge.